



KURZ ANLEITUNG

juris – Das Rechtsportal

Zusatzfunktionen für
Notare

www.juris.de

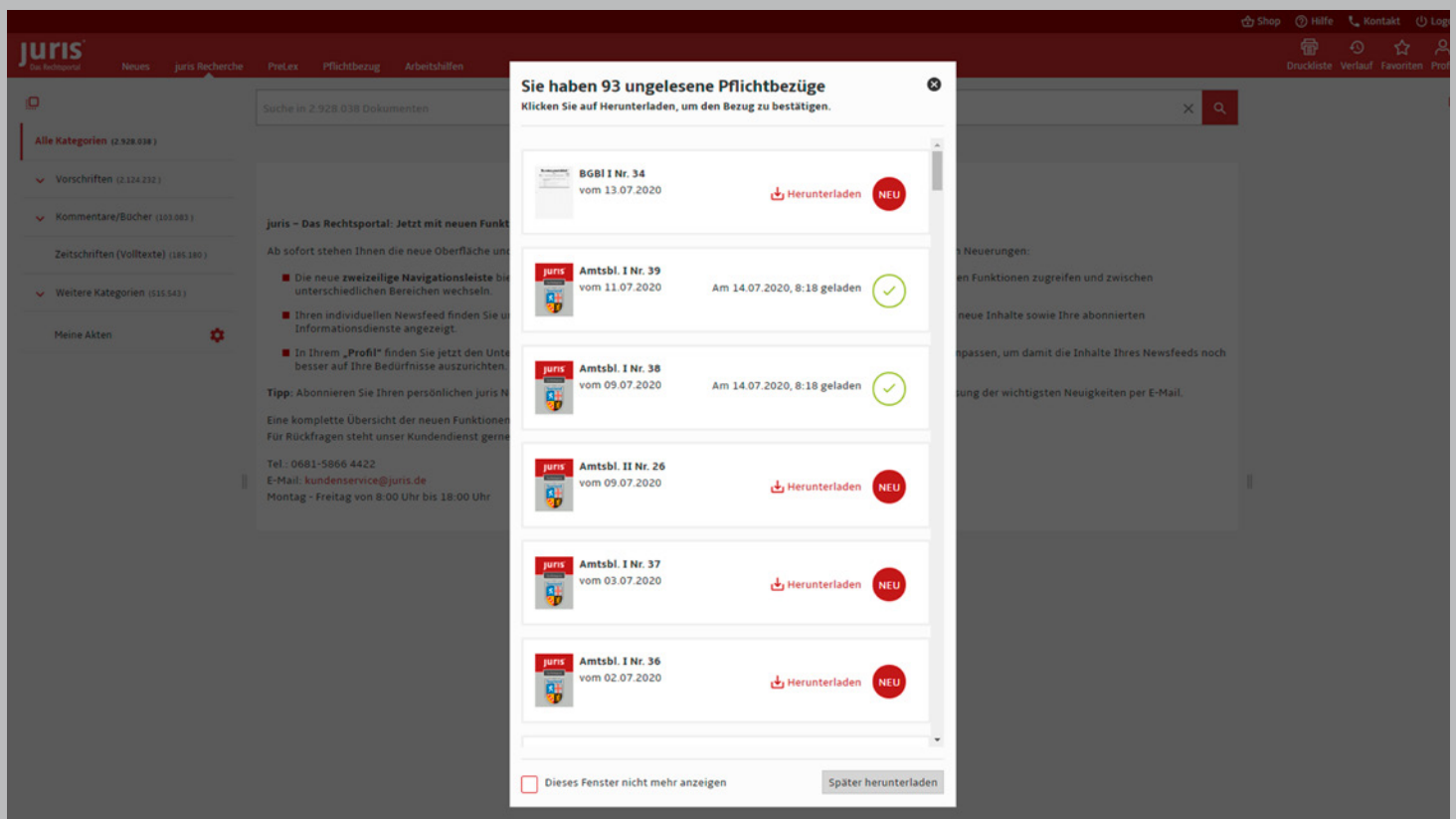
juris[®] Das Rechtsportal



**Lernen Sie hier zusätzliche Funktionen
und Möglichkeiten des juris Rechtsportals
speziell für Notare kennen.**

Inhalt

Pflichtbezug	Seite 5
Suche im Pflichtbezug	Seite 7
Einrichten von Infodiensten für Verkündungsblätter	Seite 9
Zertifikat	Seite 11
Arbeitshilfen	Seite 13
juris für Microsoft Word®	Seite 15



Dokumente

Pflichtbezug

Der Pflichtbezug unterstützt Sie als NotarIn bei Ihrer Verpflichtung zum Vorhalten der notwendigen Gesetzes- und Amtsblätter gemäß § 32 BNotO.

Nach dem Login wird Ihnen ein Hinweis über noch nicht abgerufene Pflichtbezüge in einem separaten Fenster angezeigt. Hier können Sie auf schnellem Weg Ihre vorzuhaltenden Dokumente herunterladen.

Der Download war erfolgreich, wenn neben dem Dokument ein grünes Häkchen mit Datum und Uhrzeit erscheint.

Das Download-Fenster schließen Sie, indem Sie entweder oben rechts auf das Kreuz klicken oder unten rechts den Button „Später herunterladen“ auswählen. Sollten Sie keine Erinnerung wünschen, kann der Hinweis dauerhaft über „Dieses Fenster nicht mehr anzeigen“ (unten links) oder in Ihrem Profil deaktiviert werden.

The screenshot shows the Juris website interface. At the top, there is a navigation bar with 'Juris' logo and links for 'Neues', 'juris Recherche', 'PreLex', 'Pflichtbezug', and 'Arbeitshilfen'. A search bar contains the term 'Bau'. Below the search bar, the section 'Ihre Pflichtbezüge' is displayed, with a sub-header 'Ihre Pflichtbezüge'. A message states: 'Hier stellen wir Ihnen die Verkündungsblätter des Bundes sowie Ihres Bundeslandes im elektronischen Pflichtbezug zur Verfügung.' There are filters for 'Gelesen' and 'Jahr', and a list of filters for '2020', 'UND', and 'Bund'. A warning message says: 'Hinweis: Es wurden Filter gesetzt, die in dieser Kategorie nicht vorhanden sind. Deaktivieren Sie diese gesetzten Filter oder wechseln Sie die Kategorie.' A dropdown menu is open over the 'Sortiert nach' field, showing 'Typ' selected. The search results list four items: 'BGBl I Nr. 33 vom 08.07.2020', 'BGBl I Nr. 32 vom 03.07.2020', 'BGBl I Nr. 31 vom 30.06.2020', and 'BGBl I Nr. 30 vom 29.06.2020'. The first item is marked as 'Am 13.07.2020, 14:23' and the last as 'Am 13.07.2020, 14:05 geladen'. On the right side, there is a 'juris Zertifikat' badge and a 'Drucken' button. The page footer shows 'Treffer 1 bis 30 von 30'.

Suche

Suche im Pflichtbezug

Einzelne Ausgaben bzw. Jahrgänge eines abonnierten Verkündungsblattes finden Sie einfach und schnell über die Suchzeile.

Geben Sie hierzu entweder die Fundstelle in die Suchzeile ein, z. B. „BGBl I 2020, 105“, oder starten Sie die Suche mit einem beliebigen Suchbegriff, z. B. „Bau“.

Zur Eingrenzung einer großen Treffermenge können Sie entweder die verschiedenen Filter nutzen oder über die linke Spalte den Normgeber auswählen.

Bevor Sie eine Suche durchgeführt haben, sind die Dokumente rückwärts chronologisch sortiert; die zuletzt in die Datenbank eingestellten Dokumente stehen damit automatisch oben. Die Sortierung lässt sich über das Klappfeld rechts oberhalb der Trefferliste wunschgemäß verändern. Standardmäßig werden die Treffer nach einer Suche nach Relevanz, ansonsten auf Wunsch ab- oder aufsteigend oder nach Typ sortiert. Die Sortierung nach Typ fasst die Dokumente blockweise, jeweils rückwärts chronologisch sortiert, zusammen.

The screenshot shows the 'Profil' page on the Juris website. On the left, there is a sidebar with navigation options like 'Bund', 'Saarland', 'Amtsbl. Teil I', and 'Amtsbl. Teil II'. The main content area is titled 'Profil' and contains a menu on the left with 'Infodienste / Newsletter' selected. The main content is divided into two sections: 'Abonnierte Informationsdienste' (Active Information Services) and 'Verfügbare Informationsdienste' (Available Information Services). The 'Abonnierte' section lists three services: 'Informationsdienst Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt', 'Informationsdienst Amtsblatt Kultus und Unterricht Baden-Württemberg', and 'Informationsdienst Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen'. The 'Verfügbare' section has a search bar and three dropdown filters: 'Kategorie' (set to 'Verkündungsblätter'), 'Rechtsgebiet' (set to 'keine Einschränkung'), and 'Themengebiet' (set to 'keine Einschränkung'). Below these filters, there are two service cards. The first card is for 'Informationsdienst Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt' with a checked 'Abonniert' checkbox and 'Update: täglich'. The second card is for 'Informationsdienst Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit' with an unchecked 'Abonnieren' checkbox and 'Update: täglich'. A circular callout highlights the 'Verfügbare Informationsdienste' section.

Infodienste/Newsletter

Einrichten von Infodiensten für Verkündungsblätter

Über Ihr Profil oben rechts in der Funktionsleiste haben Sie die Möglichkeit, in den Bereich Infodienste/Newsletter zu wechseln. Wählen Sie zunächst über das Klappfeld die Kategorie „Verkündungsblätter“. Haken Sie danach die für Sie interessanten Verkündungsblätter an.

Die somit abonnierten Informationsdienste erscheinen im oberen Feld. Sie werden Ihnen solange per E-Mail zugesendet, bis Sie die Zusendung durch Klick auf die durchstrichene Glocke wieder abbestellen. Alternativ finden Sie in jeder E-Mail einen „Abmelde-Link“, über den Sie die Zusendung des Verkündungsblattes beenden können.

Hinweis:

Die Informationsdienste sind unabhängig von Ihrem Pflichtbezug, d. h. Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbezug so viele Verkündungsblätter abonnieren, wie Sie möchten.

The screenshot displays the 'Pflichtbezug' settings in a user profile. The profile is open to 'Pflichtbezug' and shows options to activate/deactivate email notifications and to set the delivery interval (Ende Quartal, Ende Halbjahr, Ende Jahr). A circular callout highlights the 'Ändern' (Change) button for the 'Ende Quartal' option. The background shows a list of downloaded documents with columns for download status and time.

Dokumente/Protokolle

Zertifikat

Am Ende eines jeden Quartals erhalten Sie automatisch ein Pflichtbezugszertifikat zugesendet, um den Bezug bei Bedarf nachweisen zu können. Das Zustellungsintervall kann alternativ auf halbjährliche oder jährliche Lieferung umgestellt werden. Treffen Sie Ihre gewünschte Auswahl im Profil oben rechts in der Funktionsleiste unter „Pflichtbezug“.

Der automatische Versand Ihres Pflichtbezug-Zertifikats oder der Protokolle kann dort auch gänzlich deaktiviert werden.

Sollten Sie im Nachhinein ein Zertifikat benötigen, kann dieses jederzeit über die rechte Spalte in der juris Recherche heruntergeladen werden.

Hinweis:

Im Profil unter „Pflichtbezug“ befinden sich weitere Änderungsoptionen, z. B. ob das Hinweisfenster zu neuen Pflichtbezügen nach dem Login angezeigt werden soll oder nicht.

Juris Das Rechtportal

Neues 2 | juris Recherche | PreLex | Pflichtbezug | Arbeitshilfen

Shop | Hilfe | Kontakt | Logout

Druckliste | Verlauf | Favoriten | Profil

Suche: Testament

Ihre Muster und Formulare ?

Rechtsgebiete v | Formular Titel v | Werke v | Liste drucken v

Treffer 1 bis 222 von 222

18.01.2020 **Antrag des Testamentsvollstreckers auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens wegen Überschuldung des Nachlasses**

zum Hauptdokument

18.01.2020 **Antrag des Testamentsvollstreckers auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens**

zum Hauptdokument

18.01.2020 **Klage des Testamentsvollstreckers**

zum Hauptdokument

18.01.2020 **Klage des Testamentsvollstreckers**

zum Hauptdokument

Antrag des Testamentsvollstreckers auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens wegen Überschuldung des Nachlasses

An das
Amtsgericht [...]
- Insolvenzgericht -

Antrag auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens

Für das Insolvenzverfahren ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, als Insolvenzgericht für den Bezirk dieses Landgerichts ausschließlich zuständig. § 2 Abs. 1 InsO. Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 InsO sind die Landesregierungen oder Landesjustizverwaltungen (bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 Satz 2 InsO) ermächtigt, durch Rechtsverordnung von der Konzentrationsregelung des § 2 Abs. 1 InsO in Anpassung an besondere örtliche Verhältnisse abzuweichen. Sie können insbesondere ein anderes als das Amtsgericht am Sitz des Landgerichts für zuständig erklären, die Zuständigkeit mehrerer Amtsgerichte innerhalb eines Landgerichtsbezirks vorsehen oder die Grenze des Landgerichtsbezirks überschreiten und hierdurch einen an den besonderen Gegebenheiten ausgerichteten Gerichtsstand für Insolvenzsachen schaffen. Von dieser Ermächtigung haben bis auf Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Länder Gebrauch gemacht, wobei Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zusätzliche Amtsgerichte zu Insolvenzgerichten bestimmt haben (Sternal in: Kayser/Thole, Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung, § 2 InsO Rn. 12, vgl. auch www.insolvenzgerichte.de).

Für das Insolvenzverfahren über einen Nachlass ist ausschließlich das Insolvenzgericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Erblasser zur Zeit seines Todes seinen allgemeinen Gerichtsstand hatte (§ 315 Satz 1 InsO).

Lag der Mittelpunkt einer selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit des Erblassers an einem anderen Ort, so ist ausschließlich das Insolvenzgericht zuständig, in dessen Bezirk dieser Ort liegt (§ 315 Satz 2 InsO).

In der Insolvenzsache betreffend den Nachlass des am [...] in [...], seinem letzten Wohnsitz, verstorbenen [...] zeige ich an, dass ich den **Testamentsvollstrecker** vertrete.

Namens des **Testamentsvollstreckers** beantrage ich, über den vorgenannten Nachlass das Nachlassinsolvenzverfahren zu eröffnen.

Der **Testamentsvollstrecker**, dem die Verwaltung des Nachlasses zusteht (§ 2205 BGB), ist nach § 317 Abs. 1 InsO zur Antragstellung befugt. Für ihn besteht allerdings nicht, wie für den Erben, eine Antragspflicht nach § 1980 BGB. Das Antragsrecht des **Testamentsvollstreckers** steht selbstständig neben dem des Erben (Marotzke in: Kayser/Thole, Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung, § 317 InsO Rn. 13).

Begründung:

Der am [...] in [...], seinem letzten Wohnsitz, verstorbene Erblasser hat ein **Testament** errichtet und darin seine beiden Söhne den [...], wohnhaft in [...] und den [...], wohnhaft in [...],

Die Angabe der Anschrift ist angezeigt, da die Erben nach § 317 Abs. 3 InsO zum Antrag zu hören sind.

zu Miterben zu je 1/5 eingesetzt. Die Erben haben die Erbschaft angenommen. Des Weiteren hat der Erblasser **Testamentsvollstreckung** angeordnet und den Antragsteller als **Testamentsvollstrecker** ernannt. Dieser hat das Amt angenommen und auf seinen Antrag ein **Testamentsvollstreckerzeugnis** erhalten. Beweis: beigefügter Erbschein sowie **Testamentsvollstreckerzeugnis**.

Hilfen

Arbeitshilfen

Abbrufbare Arbeitshilfen, d. h. Muster, Formulare oder sonstige Textbausteine, können bequem in die Textverarbeitung übernommen werden.

Wechseln Sie dazu zunächst in Ihrer Hauptnavigationsleiste in den Bereich „Arbeitshilfen“ und rufen Sie die gewünschte Arbeitshilfe entweder über die Suchzeile oder die angebotenen Filter (Rechtsgebiete, Titel und/oder Werke) auf.

Hinweis:

Die verschiedenen Filter lassen sich untereinander, sowie mit Suchbegriffen in der Suchzeile kombinieren.

Die gewünschte Arbeitshilfe lässt sich nach Download in Ihrer Textverarbeitung öffnen und beliebig bearbeiten.

Antrag auf Erteilung des Testamentsvollstreckerzeugnisses

An das
Nachlassgericht [...]
In der Nachlasssache

betreffend den Nachlass des [...], geb. am [...], verstorben am [...], in [...], seinem letzten
gewöhnlichen Aufenthalt,

zeige ich unter Vorlage einer entsprechenden Vollmacht an, dass ich den Testamentsvollstrecker Herr
[...] vertrete.
Ich beantrage,
dem [...] folgendes Testamentsvollstreckerzeugnis zu erteilen:
Der Steuerberater [...], wohnhaft in [...], ist zum Testamentsvollstrecker über den Nachlass des am
[...] in [...], seinem letzten gewöhnlichen Aufenthalt, verstorbenen [...] ernannt worden.

Begründung:
Am [...] verstarb in [...], seinem letzten gewöhnlichen Aufenthalt, der [...]. Er war deutscher
Staatsangehöriger. Mit Testament vom [...] hatte er Testamentsvollstreckung angeordnet und
meinen Mandanten zum Testamentsvollstrecker bestimmt. Mein Mandant hat das Amt mit Erklärung
gegenüber dem Nachlassgericht vom [...] nach § 2202 BGB angenommen. Ein Erbschein mit
Testamentsvollstreckervermerk wurde meinem Mandanten bereits erteilt.
Beweis: Kopie des Testamentsvollstreckerzeugnisses ist beigelegt.
Außer dem o.a. Testament, welches am [...] durch das Nachlassgericht eröffnet wurde, hat der
Erblasser keine sonstigen Verfügungen von Todes wegen hinterlassen. Ein Rechtsstreit über die
Gültigkeit der Anordnung der Testamentsvollstreckung oder die Ernennung des
Testamentsvollstreckers ist nicht anhängig. Es wird beantragt, die eidesstattliche Versicherung zu
erlassen (§ 352 Abs. 3 Satz 4 FamFG).
Der Wert des Nachlasses beträgt [...]. Ein Nachlassverzeichnis wird nachgereicht.
gez.
[...] Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

juris

Formulare Testament

222 Treffer Ihr Aktenzeichen

20200116
Stufenklage des Erben auf Auskunft, eidesstattliche
Versicherung und Herausgabe des Nachlasses nach Beendigung
der Testamentsvollstreckung
Mustertext | unbekannt | juris Formulare Erbrecht
Verwenden Aktualitätshinweis Erläuterungen

20191218
Klage des Erben auf Herabsetzung der vom Erblasser
angeordneten Vergütung des Testamentsvollstreckers
Mustertext | unbekannt | juris Formulare Erbrecht
Verwenden Aktualitätshinweis Erläuterungen

20191216
Feststellungsklage betreffend seine Entlassung nach
Beendigung des Testamentsvollstreckeramts
Mustertext | unbekannt | juris Formulare Erbrecht
Verwenden Aktualitätshinweis Erläuterungen

20191205
Feststellungsklage zur Vermeidung der Haftung als
Testamentsvollstrecker, § 2219 BGB
Mustertext | unbekannt | juris Formulare Erbrecht
Verwenden Aktualitätshinweis Erläuterungen

20191127
Antrag auf Erteilung des Testamentsvollstreckerzeugnisses
Mustertext | unbekannt | juris Formulare Erbrecht
Verwenden Aktualitätshinweis Erläuterungen

20191127
Antrag auf Erteilung eines Erbscheins mit
Testamentsvollstreckervermerk
Mustertext | unbekannt | juris Formulare Erbrecht

Hilfen

juris für Microsoft Word®

Zur Nutzung der Funktion juris für Microsoft Word® laden Sie diese zunächst über den Microsoft-Store herunter. Nach erfolgreicher Installation und Login mit Ihrer juris Kennung können Sie direkt aus Microsoft Word heraus nach Dokumenten, insbesondere Formularen, suchen.

Nach erfolgreicher Suche haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- 1 **Verwenden:** Der Inhalt des Formulars wird in Ihr Word-Dokument zur Bearbeitung übernommen, sofern kein Aktualitätshinweis vorliegt.
- 2 **Aktualitätshinweis:** Es werden Änderungen in den Vorschriften angezeigt, die dem Formular zu Grunde liegen – sofern diese seit Erstellung des Formulartextes geändert wurden. Nach Anklicken der Norm öffnet sich in einem neuen Fenster ein Fassungsvergleich in der juris Datenbank.
- 3 **Erläuterungen:** Sie erhalten das vollständige Hauptdokument, dem das Formular entstammt, mit zahlreichen weiteren Informationen, z. B. Autor, Erläuterungen, Verlinkungen sowie Zitiervorschlag.

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung.
Telefon: 0681 5866-4422 | E-Mail: kundenservice@juris.de

www.juris.de

juris[®] Das Rechtsportal

juris GmbH
Am Römerkastell 11
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 5866-4422
Telefax: 0681 5866-274
E-Mail: kundenservice@juris.de